



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0101/2019		Datum: 18.03.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.3	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 257 f "Industriegebiet an der A61, 3. Teilabschnitt"- Unterrichtung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung am 20.02.2019			
Gremienweg:			
09.04.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV- nimmt das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis.

Begründung:

Die vorgebrachten Anregungen werden nach der förmlichen Offenlage in die Abwägung einfließen.

Herr Ortsvorsteher Franké hat eine Kopie des Protokolls zur Unterrichtung des Ortsbeirates erhalten.

Anlagen

Protokoll vom 27.02.2019

Anlagen 1 bis 3.

61.3 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Koblenz, 27.02.2019
Tel.: 3131 Frau Brand

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- zum Bebauungsplan Nr. 257 f Industriegebiet an der A61, 3. Teilabschnitt

1. In dem o. g. Verfahren hat am 20.02.2019 in der Grundschule Rübenach, Am Mühlteich 15, 56072 Koblenz, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.20 Uhr eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.

Teilnehmer:

a) aus der Bevölkerung:

47

b) vom Ortsbeirat

Herr Ortsvorsteher Franké, 3 Ortsbeiratsmitglieder

c) Herr Mansfeld von Kocks Ingenieure

d) von der Verwaltung

Herr Hastenteufel (Versammlungsleiter), Frau Münch (Planerin), Herr Neuneier (Amt für Wirtschaftsförderung), Frau Brand (Protokollführerin)

2. Ergebnis:

Herr Hastenteufel begrüßte die Teilnehmer informierte aus rechtlicher Sicht über das Bauleitplanverfahren und die Erforderlichkeit der Planung, auch in Bezug auf die Umgebungsplanungen.

Herr Mansfeld erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 257 f. Es wurde u. a. ausgeführt, dass von dem ca. 21,3 ha umfassenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes ca. 6,3 ha als überbaubare Fläche geplant sind. Der überwiegende Teil der Restfläche sei als Ausgleichsflächen (öffentliche/privat und Ökokontoflächen) festgesetzt. Er umriss das Entwässerungskonzept, die Auswirkungen auf Raumordnung und Schutzgebiete und den Artenschutz.

Aus den Reihen der Bürgerinitiative „Lebenswertes Rübenach e.V.“ wurde vorgetragen, dass in der Begründung des Bebauungsplanes ausgeführt wird, dass der Geltungsbereich nach dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RROP) u. a. als Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus erhalten werden soll, was der vorgesehenen Planung widerspreche. Herr Wilbert führte aus, dass ihm als ehemaliges Stadtratsmitglied bekannt sei, dass bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Anfang der 90 Jahre, damals noch in Abstimmung mit der Bezirksregierung, entschieden worden sei, dass in dem Gebiet die Grünflächen und die Funktion als Kaltluftschneise erhalten werden müsse. Des Weiteren verliefen unter der Fläche die Hauptwasserzuläufe zum Schleiderbach. Im Übrigen solle bei der jetzigen Planung verhindert werden, dass das Gewerbegebiet zu dicht an den angrenzenden Gölser Wald rücke. Von Herrn Hastenteufel wurde erwidert, dass nur ein sogen. Vorranggebiet unveränderlich wäre, in Vorbehaltsgebiete dürfe eingegriffen werden. Durch die Planung werde die bebaubare Fläche zum Gölser Wald zurückgenommen; der Abstand würde dann ca. 35 m betragen. Der derzeitige

Flächennutzungsplan stelle eine Sondergebietsfläche dar. Es sei jedoch auch davon auszugehen, dass zu den vorherigen Ausführungen eine Stellungnahme der SGD Nord und der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als zuständige Behörde erfolge.

Die Bürger befürchten durch das jetzt geplante zusätzliche Gewerbegebiet eine erhebliche Steigerung der Verkehrsbelastung in den Ortsteilen Rübenäch und Metternich. Hierbei sei auch das geplante Entwicklungsgebiet GVZ A61 /L52 zu berücksichtigen. Hinterfragt wurde z. B. der Verkehrsabfluss Richtung Hafen. Die derzeit im Bau befindliche Nordtangente bringe hinsichtlich des Plangebietes keine Entlastung. Hier sei die Anschlussplanung der L 52 an die Nord-Tangente von Bedeutung; diese Maßnahme sollte vor einer Erweiterung des Gewerbegebietes abgeschlossen werden. Hierzu wurde von einem Anlieger der Rübenacher Straße auch eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 1).

Herr Hastenteufel erläuterte, dass die Verkehre über das klassifizierte Straßennetz abgewickelt werden und diese die Mehrbelastung nach den Leistungsberechnungen auch aufnehmen könnten. Hierzu sei auch anzumerken, dass hinsichtlich der Lkw-Verkehre in der Rübenacher Ortslage auch ein nicht unerheblicher Teil auf die ortsansässigen Betriebe zurückzuführen sei. Er verwies auf das der Bürgerinitiative aushändigte Verkehrsgutachten hinsichtlich der geforderten Ortsumgehung. Planerisch würden Belastungen in Spitzenstunden in Kauf genommen. Bei der Anschlussplanung zur L 52 handele es sich um die sogen. „Ost-West-Verbindung“ hinter dem Metternicher Gewerbegebiet, welche als weitere Entlastungsmaßnahme auch weiterhin auf der Agenda stehe. Eine belastbare Auskunft über einen zeitlichen Ablauf könne nicht gegeben werden. Im Übrigen obliege dem Stadtrat die Entscheidung, wann und in welcher Reihenfolge, welche städtische Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Stellungnahme wird nach der förmlichen Offenlage in die Abwägung eingestellt.

Auf Nachfrage wurde ausgeführt, dass die Dachflächenbegrünung in den bisherigen Bebauungsplänen nur als Empfehlung aufgenommen war, jetzt aber in den textlichen Festsetzungen verbindlich vorgegeben sei. Hiervon wären in begründeten Einzelfällen Befreiungen möglich. Hinsichtlich der Entwässerung erfolge eine Gesamtbetrachtung, die auch Starkregen berücksichtige. Wegfallende bzw. zusätzlich erforderliche Ausgleichsflächen müssten in der Planung berücksichtigt werden. Im Rahmen des Artenschutzes seien auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorgesehen. Die Radewegeplanung werde in die Betrachtung ebenfalls einbezogen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung im Einzelnen wurden insbesondere auch Bedenken hinsichtlich der Klimaentwicklung geäußert. Aus den Reihen der Bürgerinitiative wurden, anhand eines Auszuges aus dem Landschaftsplan/Klima (Anlage 2), die nach ihrer Auffassung beeinträchtigten Kaltluftschneisen aufgezeigt. Zu den Auswirkungen wurden von einem Bürger verschiedene Gutachten und Stellungnahmen von Fachbehörden hinterfragt, die noch nicht vorlägen. Bei den Betrachtungen sei die gesamte Entwicklung des Gewerbegebietes westlich und östlich der A61 zu berücksichtigen. *[Anmerkung: Die hier in Rede stehenden Gutachten und Fachplanungen beziehen sich auf die in Arbeit befindliche Machbarkeitsstudie zur Entwicklungsmaßnahme GVZ A 61. Diese Gutachten sind nicht Grundlage und damit nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens Nr. 257f. Sie werden demgemäß auch nicht Bestandteil der Offenlage des*

Bebauungsplanentwurfs Nr. 257f sein]. Hierzu wurde die als Anlage 3 beigegefügte Stellungnahme ausgehändigt.

Herr Hastenteufel erklärte, dass die Gutachten einschl. des Klimagutachtens noch nicht vorlägen. Auch der Zweckverband prüfe die Folgen des Entwicklungsgebietes GVZ A61 /L52 im 3. Bauabschnitt über ca. 20 ha. Es erfolge auch eine Bewertung des Landschaftsbildes, die bei der Standortsuche berücksichtigt werde. In den geplanten Gebieten sei jedoch bereits die Autobahn als prägender Bestandteil des Landschaftsraumes vorhanden.

Er machte darauf aufmerksam, dass die Gutachten und Stellungnahmen abwägungsrelevante Belange darstellten und daher nicht zwingend in die Planung einfließen müssen.

Die Stellungnahme wird nach der förmlichen Offenlage in die Abwägung einfließen.

Es wurde zugesagt, dass im Umweltbericht zum Schutzgut Mensch noch ausführlicher Stellung bezogen wird.

Des Weiteren wurde die Entwässerungssituation im GVZ, insbesondere den Schleiderbach betreffend, angesprochen. Der Bach sei aktuell bereits so ausgelastet, dass kein zusätzliches Niederschlagswasser, das auf den zu versiegelnden Flächen im Plangebiet anfallen werde, aufgenommen werden könne.

Herr Hastenteufel entgegnet darauf, dass der bereits geplante Ausbau des Schleiderbaches bald angegangen werde. Der Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser sei zudem auch Gegenstand der noch laufenden Begutachtungen hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes insgesamt.

Es bleibt festzustellen, dass zu den folgenden Punkten seitens der Bürger erhebliche Bedenken geäußert wurden:

- Verkehrsentwicklung und daraus folgende Belastungen
- Klimaentwicklung
- Bewältigung der Entwässerung
- Ausstehende Gutachten und Gesamtbetrachtung

Es wurde eine Bürgerversammlung über alle Plangebiete hinweg mit allen betroffenen Ortsteilen angeregt. Herr Hastenteufel verwies hier auf die vorgesehene Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Abschließend wurde seitens Herrn Hastenteufel darauf hingewiesen, dass auch nach dieser Versammlung noch Anregungen zu dem Verfahren bei der Verwaltung vorgebracht werden können.

Im Auftrag:


(Gabi Brand)

Herrn Hastenteufel

Frau Münch

mit der Bitte um Gegenzeichnung.

[REDACTED] - RZ Koblenz

12.02.2019
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betr.: RZ. Ausgabe Bild Nr. 22, Samstag 26.01.2019
Lokal Thema Streckenführung Nordtangente.

Wir sind Anlieger der Rübenacher Str. und müssen uns wundern wie mit unseren Bedenken bezüglich der Nordtangente umgegangen wird.

Wenn es Staus auf dem Metternicher Feld gibt fahren die Fahrzeuge über die Auffahrrampe Rübenacher Str. ,da dieses Teilstück besser zu befahren ist .

Die Nordtangente ist so keine Entlastung für Metternich..

Es sieht fast so aus als wenn das von der Verkehrsplanung so gewollt ist um die geplante Fertigstellung der Nordtangente zu verzögern .

Oder zu rechtfertigen : wir haben ja extra die Rampe zur Rübenacher Str. gebaut damit der Verkehr abfließen kann.

Desweiteren müsste am BwZK Kreisel die Weiterfahrt über die Rübenacher Str. (Abkürzung zum Verwaltungszentrum, Moselweis) unattraktiv und anders als Haupttrichtung ausgeschildert werden.

Die Autofahrer fahren freiwillig keinen Umweg (BwZK Kreisel) um über die Nordtangente nach Moselweis zu kommen.

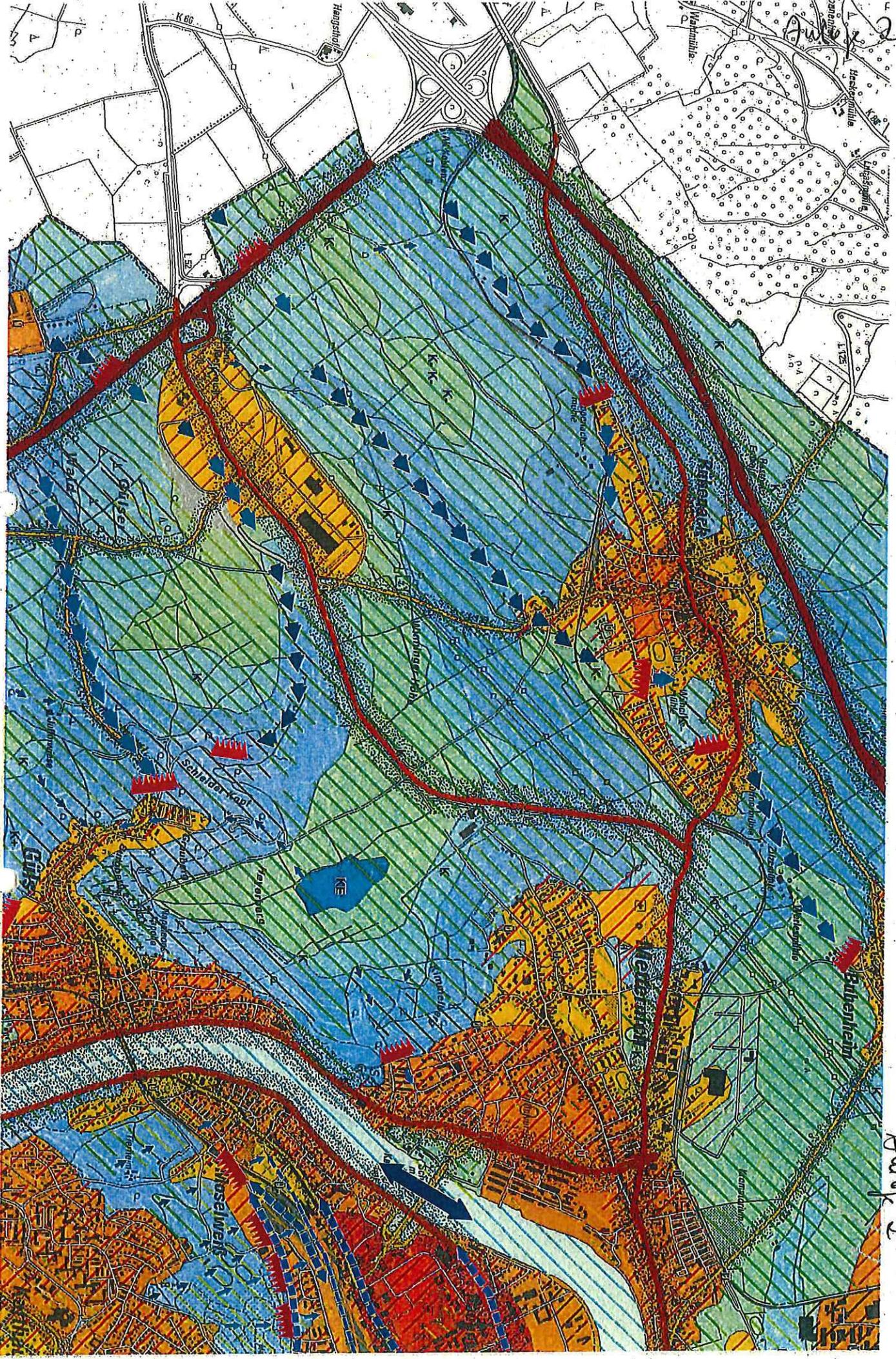
Die Abfahrt Thönnissen ist nun mal da.

Aber brauchen wir sofort die Rampe Rübenacher Str ?

**Wir brauchen keine weiteren Zufahrten ,
wir brauchen eine Verkehrsberuhigung ,
auch für die Trierer Str.**

Und somit könnte sehr viel Geld und Zeit eingespart und für die Fertigstellung der gesamten Nordtangente verwendet werden.

Handwritten note on the left margin: *Handwritten text, possibly a name or title, oriented vertically.*



Handwritten note on the right margin: *Handwritten text, possibly a name or title, oriented vertically.*

Bürgerinformation am 20. Februar 2019

Thema: Bebauungsplan 257 f, 3. Teilabschnitt und Änderung des FNP

Wir bitten, folgenden Wunsch ins Protokoll aufzunehmen:

In der Beschlussvorlage des Baudezernenten, die die Grundlage für die heutige Bürgerinformation ist, wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass nicht nur der Bebauungsplan 257 f, sondern das **Gesamtvorhaben** betrachtet werden muss. Also, das Industriegebiet westlich der A 61 mit Amazon, Lidl usw. und das Güterverkehrszentrum östlich der A 61, **einschließlich der zur Zeit geplanten Erweiterung**. Auch die Fa. Kocks, die im Auftrag der Stadtverwaltung den weitaus größten Teil der Beschlussvorlage erstellt hat, setzt sich in der Vorlage ständig mit dem **Gesamtvorhaben** auseinander, wenn sie auf die Ausführungen des Landesentwicklungsprogramms, des Regionalen Raumordnungsplans M.-W. 2017, des bestehenden Landschaftsplans 2007 und des Landschaftsschutzgebietes „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ hinweist.

Wenn also die Stadtverwaltung und die Fa. Kocks auf die Betrachtung des Gesamtvorhabens hinweisen, dann greife ich das gerne auf und stelle das **Gesamtvorhaben** in den Vordergrund.

Bei allen Unwägbarkeiten, die sich beim Gesamtvorhaben zeigen, gibt es doch eine Tatsache, die bisher weder von der einen noch von der anderen Seite angezweifelt wird. Durch das **Gesamtvorhaben** wird eine große Naturfläche in **Industrie- und Gewerbefläche umgewandelt, d. h. versiegelt**.

Diese großflächige Versiegelung hat negative Auswirkungen auf das Klima, den Boden, die Frischluftzufuhr, das Wasser, die Artenvielfalt, die Landwirtschaft, die stadtnahe Erholung, den Verkehr usw., ganz allgemein, auf die Umwelt. Für die Stadtverwaltung besteht damit die Notwendigkeit, zu diesen Punkten **Gutachten** erstellen zu lassen, die sich mit den Auswirkungen der **gesamten Industrie- und Gewerbefläche** westlich und östlich der A 61 befassen.

Nun hat die Stadtverwaltung zu einigen Punkten Gutachten in Auftrag gegeben. Unter diesen Gutachten sind Stellungnahmen von 23 „Behörden“ (Behördenbeteiligung; von der SGD Nord über den Landesbetrieb Mobilität bis hin zum Kampfmittelräumdienst). Diese Stellungnahmen wurden von der Firma Kocks im Auftrag der Stadtverwaltung zusammengefasst. Dieses Gutachten wurde ins Netz gestellt, so dass wir es auswerten konnten. Daraus ergibt sich, dass noch eine Reihe von wichtigen Gutachten (überwiegend im **1. Quartal 2017**) erstellt werden müssen. Das sind:

- die Stellungnahmen der SGD-Nord (Ref. 41) zum **RROP M-W** mit Ausführungen zum **regionalen Grünzug**
- die Stellungnahmen der SGD-Nord (Ref. 42) zu der **besonderen Einwirkung auf die Klimafunktion**
- die Stellungnahme der SGD-Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz mit Ausführungen zur **Oberflächenwasserbewirtschaftung, Schmutzwasserbeseitigung, Allgemeine Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz**, angekündigt mit dem Titel „**Machbarkeitsstudie Erweiterung GVZ A61/L52**“
- die Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Koblenz-Cochem zur Thematik „**Verkehrliche Erschließung**“
- Außerdem hat die Fa. Kocks die Erstellung eines **umfangreichen Baugrundgutachtens** (siehe Kocks, Sachstandsbericht Entwässerung, Mai 2018) empfohlen.

Diese wichtigen Gutachten wurden den Bürgern noch nicht zur Einsicht vorgelegt.

Aus der öffentlichen Bekanntmachung zu der Veranstaltung heute Abend ist zu entnehmen, dass die Bürger Anregungen und Wünsche äußern können, und dass diese in einer **Niederschrift** für den Fachbereichsausschuss IV festgehalten werden sollen.

Unser Wunsch und unsere Anregung: Die Stadtverwaltung soll in das Protokoll zur heutigen Sitzung aufnehmen, dass *nicht nur* die oben genannten Gutachten, *sondern alle für das Gesamtvorhaben erstellten Gutachten* den Bürgern vollständig zur Verfügung gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir das Landestransparenzgesetz vom November 2015 kennen und auch wissen, welche rechtlichen Konsequenzen wir daraus ableiten können.

Koblenz, den 20. Februar 2019
